

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Linden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	30,00 €
für den 2. Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Linden, den 04.12.2017

gez. Jens-Uwe Franck
Der Bürgermeister